



An die Vertreter der
Mitgliederversammlung
des DARC e. V.
(siehe Verteiler 05/08)

Deutsches Amateurfunk-
Zentrum
Lindenallee 4
34225 Baunatal
Telefon (05 61) 94 98 8-0
Telefax (05 61) 94 98 8-50
E-Mail darc@darc.de
Internet www.darc.de

Rundschreiben 08/08

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
ga-ro

Durchwahl, Name
30, Helga Gautsche

Datum
08-11-10

DARC-Mitgliederversammlung

von Samstag, den 13.12., bis Sonntag, den 14.12.2008,
im Best Western Premier Park Hotel, Peter-Hartmann-Allee 4
in 33175 Bad Lippspringe,
www.parkhotel-lippspringe.bestwestern.de

Liebe XYLs, YLs,
liebe OMs,

mit der Anlage erhalten Sie die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Tagungsunterlagen.

Die Sitzungszeiten der Mitgliederversammlung sind wie folgt festgelegt:

Freitag, den 12. Dezember 08

Anreise der Teilnehmer

20:00 Uhr:

Vorbesprechung der Mitgliederversammlung
(nicht öffentlich)

Samstag, den 13. Dezember 08

9:00 - 11:00 Uhr:

Vorbesprechung der Mitgliederversammlung
(nicht öffentlich)

9:00 - 11:00 Uhr:

Gespräch des Vorstandes mit seinen Referenten,
Stabsleitern und Beauftragten des Vorstandes

11:00 - 12:30 Uhr:

Tagung der Arbeitsgruppen zur Beratung der
vorliegenden Anträge (öffentlich für Mitglieder)

12:30 - 14:00 Uhr

Mittagspause

14:00 - 18:00 Uhr:

Mitgliederversammlung (öffentlich für Mitglieder)

19:00 Uhr:

Gemeinsames Abendessen

Sonntag, den 14. Dezember 08

09:00 - 12:00 Uhr:

Fortsetzung der öffentlichen Mitgliederversammlung

Des Weiteren erhalten Sie den aktuellen Anmeldestand der Rückantworten von den bisher in der Geschäftsstelle eingegangenen Anmeldungen. Bitte informieren Sie aus auch, wenn Sie keine Übernachtung benötigen.

Vy 73



Helga Gautsche, DO1FIB
Geschäftsführerin

Anlagen

Anmeldestand
Verteiler 05/08
Tagungsunterlagen

Seite:

1	Tagesordnung
2 - 4	Antrag 12 A
5	Antrag 12 B
6	Antrag 12 C
7	Antrag 12 D
8	Antrag 13 A
9	Antrag 13 B
10 - 11	Antrag 13 C
12 - 27	Anlage zu Antrag 13 C
28	Antrag 14 A
29 - 42	Anlage zu Antrag 14 A

Verteiler der Tagungsunterlagen zur DARC-Mitgliederversammlung am 13./14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe; Nr. 05/08

Eingeladen sind:

Vorstand:	Jochen Hindrichs, DL9KCX Dr. Walter Schlink, DL3OAP Steffen Schöppe, DL7ATE Rudolf Schwenger, DJ3WE	Vorsitzender Vorstandsmitglied Vorstandsmitglied Vorstandsmitglied
Amateurrat:	Rainer Pruggmayer, DL7RP Hans Reyzi, DL2ZA Joachim Schultze, DL7BE Wolfgang Tretschock, DL2RSF Prof. Dr. Bernhard Arndt, DF4NR Ehrhart Siedowski, DF3XZ Thomas Beiderwieden, DL3EL Georg Westbeld, DL3YAT Jürgen Radtke, DL7UVO Thomas v. Grote, DB6OE Peter Kern, DL1EIP Johann-Peter Ritter, DH2BAO Christian Entsfellner, DL3MBG Hartmut Schäffner, DF3UX Heinz Sarrasch, DJ7RC Eugen Düpre, DK8VR Karl-Heinz Kunz, DL6EV Dr. Wolfram Döll, DL3HWD Horst Szyza, DJ9FC Günter Lorenz, DC9LK Dieter Ziehn, DK4QT Ludwig Kalle, DJ4VF Béatrice Hébert, DL3SFK Franz Brieden, DD2DB	DV Baden DV Bayern-Ost DV Berlin DV Brandenburg DV Franken komm. DV Hamburg DV Hessen DV Köln-Aachen DV Mecklenburg-Vorpommern DV Niedersachsen DV Nordrhein DV Nordsee DV Oberbayern DV Rheinland-Pfalz DV Ruhrgebiet DV Saar DV Sachsen DV Sachsen-Anhalt DV Schleswig-Holstein DV Schwaben DV Westfalen-Nord DV Westfalen-Süd DV Württemberg 1. Vorsitzender VFDB e. V.
Referenten:	Dennis M. Härtig, DL7RBI Ulfried Ueberschar, DJ6AN Ulrich Müller, DK4VW Joachim Berns, DL1YBL Dr. Lothar Wilke, DL3TD Martin Henz, DL5NAH Rainer Flößer, DL5NBZ Georg Keller, DL4YDE	Ausland EMV HF/Technik VHF/UHF/SHF-Technik DX und HF-Funksport UKW-Funksport (Koordinator) ARDF-Funksport IT-Services
Leiter Stäbe:	Werner Vollmer, DF8XO Hans-Joachim Brandt, DJ1ZB Ulrich Müller, DK4VW	AJW Normen Frequenzmanagement
Beauftragte des VO:	Felicitas Wolff, DL9XBB Hans-Jörg Jährig, DJ3HW Bernd Schneider, DB3PA Heinz Wille, DC1YHW Werner Rinke, DK1WER	YL-Projekte und -Betreuung IARU-Verbindungsbeauftragter Jugendschutz Datenschutz Not- u. Katastrophenfunk
Mitarbeiter:	Helga Gautsche, DO1FIB Harry Radke, DB2HR Christina Hildebrandt, DO1JUR Thilo Kootz, DL9KCE Stephanie Heine, DO7PR	GF DARC e. V. GF DARC Verlag GmbH Juristische VBB Technische VBB Chefredakteurin/ÖA
Ehrenmitglieder:	Jürgen Netzer, DL3YH Kurt Schips, DL1DA Dr. Dietrich Seyboth, DJ2MG Alfred Schlendermann, DL9GS Eberhard Warnecke, DJ8OT Rowland G. Shears, G8KW	

Weiter sind eingeladen und haben bereits zugesagt:

Hellmuth Fischer, DF7VX (Verabschiedung)
Dieter Krannig, DL4HO (Verabschiedung)
Peter Wolff, DJ9LN (Verabschiedung)

Kopie zur Information erhalten:

stellvertretende Distriktvorsitzende Bernd Neuser, DK1HI Martin Nähring, DF8FE DARC-Bereichsleiter	DARC e. V. GF VFDB e. V. st. HF/Technik-Referent
---	--

Tagesordnung

zur Mitgliederversammlung am 13. und 14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe

1. Begrüßung durch den DARC-Vorsitzenden Jochen Hindrichs, DL9KCR
2. Ehrungen
3. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
4. Eröffnung der Mitgliederversammlung
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlungen am 14. September 2008 in Baunatal
6. Aussprache über alle eingegangenen Berichte
 - a) Geschäftsbericht (Vorstand/Referate/Stäbe/Geschäftsführerin)
 - b) Sprecher der Mitgliederversammlung
 - c) Ausschüsse und Arbeitskreise der Mitgliederversammlung
7. Bericht des Vorsitzenden des Beirats der DARC Verlag GmbH
8. Bericht der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2007
9. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2007
10. Wahl des Beirats der DARC Verlag GmbH
11. Bestellung eines weiteren Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2008
12. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der DARC-Satzung, -Geschäftsordnung (GO) und -Wahlordnung (WO)
 - A) Satzung § 7 Erlöschen der Mitgliedschaft, § 8 Untergliederungen, § 13 Ortsverbands-Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand, GO 1.1.1. Aufnahmeantrag, 1.3. Mitgliedsrechte
 - B) Satzung § 8 Untergliederungen
 - C) GO 5.5.1. Zuweisungen, Eigenmittel und Zuschüsse der Distrikte
 - D) WO 1.3. Wahlvorschläge, 2.3. Wahlvorschläge, 3.3. Wahlvorschläge
13. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge zur Mitgliederversammlung im Dezember 2008
14. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2009
15. Wahl der Koordinatoren für die Bearbeitung der Anträge zu den Mitgliederversammlungen im Jahre 2009 bis Herbst 2010
16. Termine 2008/2009
17. Allgemeine Aussprache

Tagung der Mitgliederversammlung am 13./14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe

Tagesordnungspunkt: 12

Antrag: A

Arbeitsgruppe: B

Seite 1

Antrag des Distriktsvorsitzenden von Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Satzung und Geschäftsordnung werden wie folgt geändert:

Satzung

§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft

4. Ein Ausschluss kann insbesondere wegen Beeinträchtigung des Ansehens oder der Interessen des Clubs erfolgen. Der Ausschluss wird auf Antrag des Ortsverbandsvorsitzenden durch die ordnungsgemäß einberufene Ortsverbandsmitgliederversammlung, des Distriktsvorsitzenden durch den Distriktsvorstand oder des Vorstandes durch den Amateurrat beschlossen. Im Falle der Auslandsmitgliedschaft ist nur Vorstand antragsberechtigt. **Im Falle der Zugehörigkeit zu einem Ortsverband nach § 13 Ziff. 11 der Satzung ist nur der Distriktsvorsitzende antragsberechtigt.**

§ 8 Untergliederungen

2. Die Mitglieder bilden nach örtlichen Gegebenheiten Ortsverbände. Dies gilt nicht im Falle der Auslandsmitgliedschaft. **Dies gilt nicht im Fall des Ortsverbandes nach § 13 Ziff. 11 der Satzung.**

...

§ 13 Ortsverbandsmitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand

...

(neu)

11. **Ein Distriktsvorstand kann einen oder weitere Übergangsortsverbände einrichten, in dem die Mitglieder zusammengefasst werden, deren Ortsverbände keine Vorstände haben. Die Einordnung der Mitglieder in diesen Ortsverband erfolgt nur im Ausnahmefall und nach Ausschöpfung aller satzungsmäßigen Möglichkeiten. Der Übergangsortsverband wird vom Distriktsvorstand geleitet. Mitglieder dieses Ortsverbandes behalten ihren alten DOK. Wahlen finden nicht statt. Der Ortsverband hat keine Stimmberechtigung in der Distriktsversammlung. Ein Neueintritt in einen solchen**

Tagesordnungspunkt: 12

Antrag: A

Arbeitsgruppe: B

Seite 2

Ortsverband ist nicht möglich. Mitglieder des Übergangsortsverbandes haben jederzeit die Möglichkeit, einen neuen Ortsverband unter Zuteilung eines DOKs zu gründen oder nach Anzeige gegenüber dem Distriktsvorstand den alten mit einem neu zu wählenden Vorstand weiterzuführen. § 13 Ziff. 2 bis 6 der Satzung gilt auch für den Übergangsortsverband mit der Maßgabe, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung und Leitung der jährlichen Mitgliederversammlung durch den Distriktsvorstand erfolgt.

Geschäftsordnung

1.1.1. Aufnahmeantrag

Die Mitgliedschaft im DARC wird beantragt mit einem Aufnahmeantrag in einen Ortsverband nach Wahl des Antragstellers. Hierfür ist die Abgabe einer Beitrittserklärung gegenüber dem Ortsverbandsvorsitzenden (OVV) erforderlich (Anlage 2 zur GO). Im Ausland lebende Personen können die Aufnahme unmittelbar bei der Geschäftsstelle des DARC beantragen. **Das Mitglied eines Ortsverbandes nach § 13 Ziff. 11 der Satzung ist dem jeweiligen Distrikt zugeordnet. Der Eintritt in einen Ortsverband nach § 13 Ziff. 11 der Satzung ist nicht möglich.**

1.3. Mitgliedsrechte

Nach Erhalt der schriftlichen Aufnahmebestätigung von der Geschäftsstelle hat das Mitglied Anrecht auf die Teilnahme an der QSL-Vermittlung sowie auf alle weiteren Leistungen des Clubs (z. B. Versicherungsschutz, CQ DL) und kann seine Mitgliedsrechte (z. B. Wahlrecht) im Club wahrnehmen. **Ein Mitglied eines Ortsverbandes nach § 13 Ziff. 11 der Satzung besitzt kein Wahlrecht.**

...

(neu)

4.11. Übergangsortsverband

Ziff. 4 (Ortsverbände) dieser Geschäftsordnung gilt auch für einen Übergangsortsverband mit folgenden Maßgaben. Die Verwaltung, die Aufgaben und die Repräsentation des Ortsverbandes werden vom Distriktsvorstand übernommen. Ein Ortsverbandsbereich besteht nicht. Ein Ortsverbandswechsel ist auch im Falle der Einordnung eines Mitgliedes in den Übergangsortsverband jederzeit möglich. Geschäftsführung und die Vermittlung der QSL-Karten organisiert der Distriktsvorstand. Dieser stellt auch die Tagesordnung der jährlich einmal stattfindenden gemeinsamen Mitgliederversammlung für alle Übergangsortsverbände auf. Er sorgt dafür, dass das Protokoll rechtzeitig an die Geschäftsstelle versendet wird.

Tagung der Mitgliederversammlung am 13./14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe

Tagesordnungspunkt: 12

Antrag: A

Arbeitsgruppe: B

Seite 3

Die Beitragsanteile für den Übergangsortsverband verwaltet die Geschäftsstelle, ebenfalls bestehende Verträge und Konten. Ausbildungszuschüsse können nicht beantragt werden.

Begründung:

Ortverbände, „die kurz vor dem Sterben stehen“, sollen innerhalb der Distrikte aufgefangen werden können, um den Mitgliedern, die einen Wechsel in einen anderen Ortsverband verweigern, die DARC-Mitgliedschaft weiterhin zu ermöglichen. So kann auch der DOK beibehalten werden. Die Problematik betrifft zunehmend auch größere Ortsverbände, die keinen Vorstand mehr finden. Der damit befürwortete Übergangsortsverband soll vom Distriktsvorsitzenden geleitet werden. Eintritte darin sind nicht möglich. Es soll jederzeit die Möglichkeit zur Neugründung eines anderen Ortsverbandes oder Wiederbelebung des alten Ortsverbandes bestehen und auch gemäß Satzung hervorgehoben werden.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen, abgelehnt, zurückgezogen

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Tagung der Mitgliederversammlung am 13./14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe

Tagesordnungspunkt: 12

Antrag: B

Arbeitsgruppe: B

Antrag des Distriktvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Satzung

§ 8 Untergliederungen

- ...
4. Die Organe der Distrikte und Ortsverbände handeln ausschließlich mit Wirkung für und gegen den Club. Rechtsgeschäfte, die über die vorhandenen Mittel der Distrikte oder Ortsverbände hinausgehen **und längerfristige bzw. (Dauer-) Miet- und Pachtverträge sowie Kontoeröffnungen, Kontoänderungen und Kontoschließungen** bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des DARC e. V. Konten bei inländischen Geldinstituten sind auf den DARC e. V., Baunatal unter Ergänzung und Nennung des jeweiligen Distriktes bzw. Ortsverbandes zu führen.
- ...

Begründung:

Die Praxis hat gezeigt, dass es bei einmaligen oder kurzfristigen Anmietungen ein Hindernis bedeutet zunächst die Zustimmung des Vorstandes des DARC e. V. einzuholen. In der Satzungsvorschrift sollten nur dauerhafte Miet- und Pachtverhältnisse mit fortlaufenden Verantwortlichkeiten und Geldern gemeint sein.

Die Banken vermissen in unserer Satzung, dass nicht nur Kontoeröffnungen, sondern auch Kontoänderungen oder -schließungen der Zustimmung des Vorstandes des DARC e. V. bedürfen.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen, abgelehnt, zurückgezogen

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Tagung der Mitgliederversammlung am 13./14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe

Tagesordnungspunkt: 12

Antrag: C

Arbeitsgruppe: B

**Antrag des Distriktvorsitzenden von Baden (A) Rainer Pruggmayer, DL7RP,
als Mitglied des Haushaltsausschusses**

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung wird um folgenden Satz ergänzt:

Geschäftsordnung

5.5.1.

Zuweisungen, Eigenmittel und Zuschüsse der Distrikte

Mittel des Projektfonds, die bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht verwendet wurden, werden anteilig an die Distrikte zurückgezahlt.

Begründung:

In den Jahren 2006 und 2007 wurden nur Bruchteile der Mittel des Projektfonds abgerufen, in 2008 wurden mit Stand Oktober wieder nur 6 % der Mittel des Projektfonds verwendet.

Eine laufende Übernahme der nicht verwendeten Mittel in den Projektfond oder in das Clubvermögen ist für das Folgejahr daher nicht notwendig.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen, abgelehnt, zurückgezogen

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Tagung der Mitgliederversammlung am 13./14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe

Tagesordnungspunkt: 12

Antrag: D

Arbeitsgruppe: B

Antrag des Distriktvorsitzenden von Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

Wahlordnung

1.3. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von den ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern des Ortsverbandes bis zum Beginn der jeweiligen Wahlgänge an den Wahlleiter gerichtet werden. Das **schriftliche** Einverständnis der Vorgeschlagenen **ist zeitgleich mit dem Wahlvorschlag beim Wahlleiter einzureichen** oder vom Vorgeschlagenen mündlichen zur Kenntnis der Versammlung zu erklären. ...

2.3. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von den Ortsverbandsvorsitzenden bis sechs Wochen vor der Wahl an den Wahlleiter gerichtet werden. **Das schriftliche Einverständnis mit Unterschrift ist zeitgleich beim Wahlleiter einzureichen.** ...

3.3. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für den Vorsitzenden und die weiteren Vorstandsmitglieder können von den wahlberechtigten Amateurratsmitgliedern bis einen Monat vor der Wahl an den Wahlleiter gerichtet werden. **Das schriftliche Einverständnis mit Unterschrift ist zeitgleich beim Wahlleiter einzureichen.** ...

Begründung:

Durch die Klarstellung in der Wahlordnung wird verdeutlicht, dass die Einverständniserklärung nicht nur vorher einzuholen ist, sondern auch innerhalb der genannten Frist zeitgleich mit dem Wahlvorschlag beim Wahlleiter eingegangen sein muss.

Es wird präzisiert, dass die schriftliche Einverständniserklärung gemäß BGB Unterschriftenform bedeutet.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen, abgelehnt, zurückgezogen

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Tagung der Mitgliederversammlung am 13./14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe

Tagesordnungspunkt: 13

Antrag: A

Arbeitsgruppe: A

Antrag des Distriktvorsitzenden von Nordrhein (R) Peter Kern, DL1EIP

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den DARC-Vorstand aufzufordern, das Referat VHF/UHF/SHF-Technik anzuweisen, seinen bestimmungsgemäßen Aufgaben in vollem Umfang nachzukommen.

Sollte dazu seitens des Referates keine Bereitschaft vorliegen, möge er es mit einer geeigneten Person neu besetzen.

Begründung:

Innerhalb des UKW-Referates gibt es auf Bundesebene keinen Informationsfluss und keinen Meinungs austausch mehr.

Zusätzlich wurde durch die Freigabe der Kurzwellenfrequenzen der UKW-Bereich quasi geräumt. Gerade aber die UKW-Frequenzen sind ab 432 MHz dem Amateurfunkdienst sekundär zugewiesen und für unser Hobby von hoher technisch-experimentellen Wichtigkeit. Diese Frequenzen sind aber auch durch die Industrie sehr begehrt. Zum Beispiel wird durch das Satellitensystem Galileo das Grundrauschen auf 23 cm ansteigen.

Das UKW-Referat von heute ist faktisch tot. Es gibt keine Entscheidungsprozesse auf demokratischer Ebene innerhalb des DARC, weil die Distriktreferenten nicht eingebunden oder zumindest informiert werden.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen, abgelehnt, zurückgezogen

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Tagung der Mitgliederversammlung am 13./14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe

Tagesordnungspunkt: 13

Antrag: B

Arbeitsgruppe: C

**Antrag des Distriktvorsitzenden von Baden (A) Rainer Pruggmayer, DL7RP,
als Mitglied des Haushaltsausschusses**

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Zuweisungen an die Untergliederungen Distrikte und Ortsverbände werden auf dem jetzigen Stand angehalten.

Es bleibt bei der einmaligen Absenkung um 10 % in 2008, eine weitere Absenkung wird nicht durchgeführt.

Im Ausgleich wird der Projektfond aufgelöst und noch vorhandenes Guthaben anteilig an die Distrikte zurückgezahlt.

Begründung:

Bei der ursprünglichen Planung aller Sparmaßnahmen wurde davon ausgegangen, dass sowohl im ehrenamtlichen als auch im hauptamtlichen Bereich eine Kostensenkung um bis zu 30 % erreicht wird.

In den letzten Jahren wurden im ehrenamtlichen Bereich bereits deutliche Kosteneinsparungen erzielt.

Eine Kostensenkung im hauptamtlichen Bereich ist bis heute und in naher Zukunft nicht absehbar.

Weitere Einsparungen im Ehrenamt sind unzumutbar und unproduktiv.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen, abgelehnt, zurückgezogen

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Tagung der Mitgliederversammlung am 13./14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe

Tagesordnungspunkt: 13

Antrag: C

Arbeitsgruppe: A

Seite 1

Antrag des Vorstandes

Konzept für die Einführung einer Amateurfunkeinsteigerklasse unterhalb der Klasse E, Klasse K (K = Kleine Klasse)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Das Konzept für die Einführung einer Amateurfunkeinsteigerklasse unterhalb der Klasse E (sogenannte Klasse K; K = kleine Klasse) gemäß der beigefügter Unterlage, die Bestandteil des Antrages ist.

Begründung:

Angesichts sinkender Zahlen von Amateurfunkprüfungen und angesichts der immer schwieriger werdenden Heranführung, insbesondere jüngerer Leute an den Amateurfunkdienst, hat der Vorstand des DARC e. V. über seinen Stab Ausbildung, Jugendprojekte und Weiterbildung (AJW) ein Konzept für die Erarbeitung einer solchen neuen Einsteigerzeugnisklasse in Auftrag gegeben.

Der Vorstand sieht in diesem Konzept eine Möglichkeit, in den nächsten Jahren die Zahl der Funkamateure stabil zu halten und sogar zu erhöhen. Anlass zu dieser positiven Einschätzung geben die in England und anderen Ländern gesammelten Erfahrungen mit einer solchen neuen Einsteigerzeugnisklasse.

Die Einsteigerklasse nach dem ECC-Report 89 beruht auf einem Vorschlag der IARU. Der DARC ist Mitglied der IARU und hat sich den Zielen und Zwecken der IARU laut DARC-Satzung verschrieben. Der ECC-Report ist ein Vorschlag der EU-Fernmeldebehörden für diese Einsteigerlizenz. Diesem Beschluss hat sich ohne Einschränkungen bereits die Bundesregierung angeschlossen.

Das beigefügte Konzept setzt sich strittig mit dem Für und Wider einer neuen Einsteigerklasse auseinander und stellt als Vorschlag Rahmenbedingungen sowie Inhalte für diese auf. Dabei steht im Vordergrund: Das (betriebs-) technische Niveau der vorgeschlagenen neuen Einsteigerzeugnisklasse soll sich an der oberen Grenze des ECC-Reports 89 orientieren und vom Schwierigkeitsgrad der „alten Klasse 3“ entsprechen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Fragenkataloge soll eine Upgrade-Fähigkeit zur Klasse E oder A durch eine gemeinsame Schnittmenge der Fragen bei der Betriebstechnik angestrebt sein.

Tagung der Mitgliederversammlung am 13./14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe

Tagesordnungspunkt: 13

Antrag: C

Arbeitsgruppe: A

Seite 2

Die langfristige Harmonisierung der Amateurfunkzeugnisklassen innerhalb der CEPT ist ebenfalls ein Ziel. Ein Amateurfunkpraktikum, das beim DARC oder anderen Verbänden abgelegt werden kann, soll die betriebstechnische Komponente hervorheben.

Das Konzept kann keine Endversion einer neuen ELL sein, sondern stellt einen Verhandlungsrahmen mit der Behörde dar, wie der DARC sich eine solche Klasse vorstellt.

Anlage

Beschluss: Der Antrag ist angenommen, abgelehnt, zurückgezogen

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:



Konzept für die Einführung einer Amateurfunk Einsteigerklasse unterhalb der Klasse E, Klasse K (K = Kleine Klasse)

Folgende Personen haben an der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt.

Werner Vollmer, DF8XO
Rudolf Schwenger, DJ3WE
Günter Lanz, DD4WU
Reinhard Schopohl, DG2YDT
Robert Traussnig, DL5RT
Thilo Kootz, DL9KCE
Stephanie Heine, DO7PR
Christina Hildebrandt, DO1JUR

Vorwort

Der DARC Stab für Ausbildung, Jugendprojekte und Weiterbildung (AJW) befürwortet die Einführung einer bezüglich ihrer Anforderungen unterhalb der jetzigen Einsteigerklasse angeordneten „Kleinen Einsteigerklasse, Klasse K“ für den Amateurfunkdienst in Deutschland. Zur Erstellung eines Konzeptes hierfür hat der Stab einen Arbeitskreis unter Beteiligung der oben genannten Personen zusammengestellt. Für den Stab stehen folgende Überlegungen im Vordergrund:

- (1) Die Zukunft des Standorts Deutschland und damit das materielle Wohlergehen seiner Bevölkerung werden entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingt, im Weltmaßstab seine technische Führungsrolle zu behaupten bzw. auszubauen. Innovative Produkte und höchste technische Kompetenz sind hierfür ausschlaggebend. Die Erfahrung lehrt, dass eine Vielzahl der heute dringender denn je benötigten Ingenieure ihren Weg zu ihrem Beruf über die Beschäftigung mit dem Amateurfunk in jungen Jahren gefunden hat. Eine Klasse K ist geeignet, einer breiteren Schicht von jungen Leuten die Themen Nachrichtentechnik, Hochfrequenztechnik sowie digitale und analoge Schaltungstechnik ohne eine unangemessen hohe Eintrittsschwelle zu erschließen.
- (2) Soziale Kälte, Egozentrik, Orientierungslosigkeit und reduzierte Fähigkeit, in Wort und Schrift zu kommunizieren sind unerwünschte Begleiterscheinungen der modernen Leistungs- und Anspruchsgesellschaft. Der Amateurfunk als Plattform für interaktives Zusammenwirken ist in der Lage, einen hervorragenden Beitrag zur Überwindung dieser unerwünschten Begleiterscheinungen zu leisten. Eine Klasse K ist geeignet, diese positiven Auswirkungen einer breiteren Bevölkerungsschicht zugute kommen zu lassen.
- (3) Die Struktur der Bevölkerung (zunehmende Zahl von Singles; 1-Kind-Familien) und die Überalterung führen zu einer wachsenden Isolierung der Menschen mit großen Problemen für die psychische Gesundheit der Bevölkerung. Der Amateurfunkdienst



ist besonders dazu geeignet, Kommunikation ohne soziale Zwänge und ohne Eintrittsschwellen zu ermöglichen und zu kultivieren. Die Klasse K macht die positiven Eigenschaften des Amateurfunks einem breiteren Kreis an jüngeren und älteren Menschen zugänglich und hilft damit, der Vereinsamung der Menschen entgegenzuwirken.

- (4) Der Amateurfunkdienst hat schon immer eine segensreiche Rolle gespielt, wenn es darum geht, behinderte Mitmenschen in die Gemeinschaft einzubinden. Der Amateurfunkdienst öffnet quasi die „Tür zur Welt“ für Menschen, die ans Bett gefesselt sind oder die aus körperlichen bzw. psychischen Problemen gehindert sind, aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Durch die Einführung einer Lizenzklasse mit niedrigeren Prüfungsanforderungen wird die soziale Komponente des Amateurfunkwesens einem breiteren Kreis von behinderten Mitmenschen zugute kommen.
- (5) Mangelnde Bildung bzw. fehlende Ausbildung in Mathematik, Physik und insbesondere in Elektrotechnik verschlossen bisher vielen Menschen den Zugang zum Amateurfunkdienst. Durch die Einführung einer Klasse K werden die positiven Eigenschaften des Amateurfunks einem breiteren Kreis an jungen und älteren Menschen zugänglich gemacht. Die Klasse K trägt damit dazu bei, Lust auf eine Vertiefung technischen Wissens zu generieren, um somit zu einem späteren Zeitpunkt auch die anspruchsvolleren Anforderungen an die Lizenzierung in den höheren Amateurfunkklassen bewältigen zu können.
Darüber hinaus soll sich die Klasse K, wie vom ECC Report vorgeschlagen, vor allen Dingen an Bewerber wenden, die nicht den Ausbildungshintergrund haben – insbesondere nicht in Mathematik, Physik und Elektrotechnik – um schon in nur einem Schritt die höheren Prüfungsstufen zu bewältigen.
- (6) Der „Runde Tisch Amateurfunk“ (RTA) und der DARC als dessen mitgliederstärkste Vereinigung vertreten die auf Bundesgesetz beruhenden Ansprüche und Interessen des Amateurfunks gegenüber den zuständigen Behörden, der Politik und anderen Verbänden. Die Effizienz der Bemühungen steigt sowohl unter materiellen als auch politischen (Lobby-) Gesichtspunkten mit der Zahl der vertretenen Mitglieder. Die Klasse K bietet die Chance eines nennenswerten Mitgliederzuwachses für den RTA.
- (7) Eine neue Zeugnisklasse K bietet nicht zuletzt die Chance, langfristig der Sicherung des Fortbestandes des Amateurfunkdienstes zu dienen. Die jetzige Klasse E wird für einen Einstieg bzw. einen Bewerber für den Amateurfunk als zu schwer erachtet. Vor dem Hintergrund, dass die Prüfungszahlen rückläufig sind und auch die Prüfungsstandorte zurückgegangen sind, ist es höchste Zeit neue Instrumente zu finden, um neue Funkamateure zu gewinnen.
- (8) Aus dem Kreis der Funkamateure wurden vereinzelt Bedenken gegen die Einführung der Klasse K geäußert. Diese beziehen sich überwiegend auf die Befürchtung, dass „das Niveau“ des Amateurfunks absinken könne. Der Arbeitskreis hat diese Bedenken mit folgendem Ergebnis diskutiert:



- a. Selbst wenn die relative Anzahl der Funkamateure durch eine Einführung einer neuen Zeugnis-Klasse K gesteigert werden kann, gibt es in Deutschland heute rund 70.000 personenbezogene Amateurfunkgenehmigungen. Allein aus dieser Relation wird erkennbar, dass mit einem spürbaren Absinken des durchschnittlichen technischen Niveaus nicht zu rechnen ist. Sehr wohl ist aber damit zu rechnen, dass die Klasse K hoch qualifizierten Menschen aus anderen Fachrichtungen, den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Weg zum Amateurfunk ebnet, was für den Amateurfunk nur vorteilhaft sein kann.
- b. Die Erfahrungen bei der Einführung der DO-Lizenzen haben gezeigt, dass im Amateurfunkbetrieb auf den Bändern bzw. den Relais keinerlei Verschlechterung des Standards zu befürchten ist. Es kann heute als erwiesen gelten, dass hinter den allseits beklagten Unsitten vieler 80m-Runden und Relais-Störer nicht Funkamateure mit Einsteigerlizenz stecken, sondern dass diese beklagenswerten Unsitten in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle von Lizenzhaltern der oberen Lizenzklassen zu verantworten sind. Bewusste Störungen und rüpelhaftes Benehmen sind eine Frage der Persönlichkeit bzw. des Charakters und keine Spezifika bestimmter Lizenzklassen.
- c. Die Befürchtung, dass durch Einführung einer Klasse K das CB-Niveau auf Funkamateurfrequenzen Einzug halten könnte, ist unbegründet. Wie schon unter (8.a) und (8.b) ausgeführt ist vielmehr damit zu rechnen, dass die Einführung der Klasse K ausschließlich positive Einflüsse entsprechend der Zielsetzungen der Punkte (1) bis (7) nach sich ziehen wird, wie sich dies auch aus dem Beispiel der Einführung von DO-Lizenzen ableiten lässt.
- d. Es ist angestrebt, die Anforderungen im Hinblick auf die Technik an die alte Klasse 3 anzulehnen. In der Betriebstechnik wird nicht nur ein Praktikum gefordert, sondern die betriebstechnischen Fragen (Anzahl 183) laut Fragenkatalog korrespondieren mit der Anzahl der Fragen der Klasse E und A. Auch von daher kann man nicht von einem Niveauabfall im eigentlichen Sinne sprechen.
- e. Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass weitere Argumente gegen eine neue Einsteigerklasse ganz überwiegend einen nur emotionalen, keinen rationalen Hintergrund haben. Insbesondere die Argumentation, die Amateurfunkklassen seien seit Jahrzehnten immer leichter geworden, ist nicht zutreffend. Vielmehr ist die heutige Klasse E vom Prüfungsniveau mittlerweile auf dem Stand der seinerzeitigen Klasse A. Auch der Argumentation, die Nutzung des DN-Rufzeichens sollte stattdessen erleichtert werden, lässt der Arbeitskreis nicht gelten. Ohne jegliche Ausbildung am Amateurfunkdienst teilzunehmen schadet dem Niveau und dem Ansehen des Amateurfunks in der Öffentlichkeit noch eher.



- (9) Der AJW Stab sieht sich in seiner Befürwortung einer Einsteigerlizenz auch durch die positiven Erfahrungen bestärkt, die trotz nicht vollständig vergleichbarer Verhältnisse mit der ELL (entry level licence) z. B. mit der sog. Foundation Licence in England gesammelt wurden. Dort konnte der rapide Abfall der Prüfungsteilnehmer am Ende des letzten Jahrhunderts gestoppt werden. Mittlerweile ist sogar wieder ein Zuwachs an Funkamateuren der höchsten Klasse zu vermerken, was die These „Entwicklung von erhöhtem Interesse **nach** dem Einstieg“ untermauert. Diese praktische Erfahrung tritt damit ebenfalls dem Argument des Niveauabfalls entgegen.
- (10) Die Einsteigerklasse nach dem ECC Report beruht auf einem Vorschlag der IARU. Der DARC ist Mitglied der IARU und hat sich den Zielen und Zwecken der IARU laut DARC-Satzung verschrieben, siehe § 2 Ziff. 2 j) und k) und § 3 Ziff. 4 der DARC-Satzung.



Hintergrundinformationen

Lizenzstruktur in Deutschland

Zurzeit wird von der IARU eine dreistufige Lizenzstruktur vorgeschlagen. Deutschland hat mit der Erweiterung des Anforderungsprofils für die neue Klasse E nun zwei Lizenzklassen, die diesem Vorschlag entsprechen. Die Realisierung einer Entry Level Lizenz steht noch aus.

IARU Modell		Situation in DL	
HAREC	CW *	Klasse A	
Novice	Klasse E		
Entry Level	Klasse K (nicht realisiert)		

* CW in vielen Ländern noch obligatorisch



Entwicklung der Amateurfunkzulassungen und der Amateurfunk-Prüfungen in Deutschland

Die nachfolgende Statistik der BNetzA für das Jahr 2007 zeigt, dass die Anzahl personen-gebundener Amateurfunkzulassungen in Deutschland rückläufig ist. Die Neuzulassungen zum Amateurfunk nach bestandener Prüfung sind seit dem Jahr 2002 ebenfalls stark rückläufig. Durch die vorgenommenen Änderungen bei der Zeugnis-klasse E im Jahr 2007, mit ihren stark erweiterten und anspruchsvolleren Prüfungsinhalten, ist ein weiterer Rückgang zu erwarten.

Amateurfunk in Deutschland - Teilnehmerzahlen 2007

1. Anzahl der Amateurfunkzulassungen und weiteren Rufzeichenzuteilungen zum 31.12.2007:

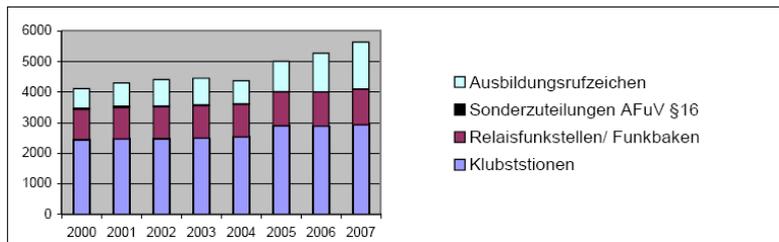
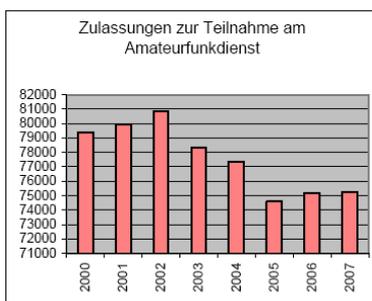
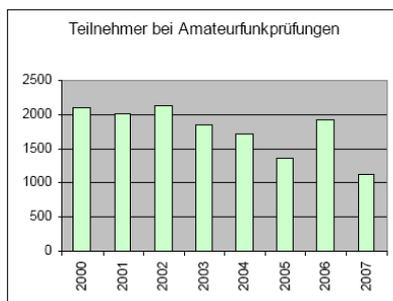
2007 Klasse	Anzahl der Amateurfunk- zulassungen ¹⁾	Anzahl der weiteren Rufzeichenzuteilungen				Gesamtzahl der zugeleiteten Rufzeichen
		Klub- stationen	Relais/Baken (auch expe- rimentelle)	Sonder- zuteilungen AFuV § 16	Ausbildungs- funkbetrieb	
A	68146	2904	1129	18	1396	73593
E	7116	29	40	0	149	7334
Summe	75262	2933	1169	18	1545	80927

¹⁾ Entspricht der Anzahl der zur Teilnahme am Amateurfunkdienst berechtigten deutschen Funkamateure. Die Amateurfunkzulassung schließt die Zuteilung des personen-gebundenen Rufzeichens ein.

2. Anzahl der Amateurfunkprüfungen und Prüfungsteilnehmer im Jahr 2007:

Anzahl der Prüfungen	Anzahl der Teilnehmer bei						Gesamt- zahl der Teil- nehmer
	Erstprüfungen		Wiederholungs- prüfungen		Zusatzprüfungen		
	Klasse A	Klasse E	Klasse A	Klasse E	Klasse E nach A	Morsen	
116	168	532	41	70	322	4	1137

3. Grafische Darstellungen





Prüfungsstandorte und Prüfungsangebote in Deutschland

Der Rückgang der Prüfungszahlen führt leider auch zu einem Rückgang an Prüfungsangeboten bei der BNetzA. In der folgenden Tabelle sieht man die geplanten Prüfungen zum Zeitpunkt September 2008. Die BNetzA hat die Anzahl der Prüfungsstandorte bereits auf 16 reduziert. Die Prüfungsteilnehmer müssen teilweise weit entfernte BNetzA Standorte anfahren, um ihre Prüfung abzulegen. Im letzten Gespräch zwischen BMWi und RTA ist darüber hinaus ein möglicher weiterer Abbau von BNetzA Standorten angedeutet worden.

Bundesnetzagentur-Außenstellen, Prüfungstermine

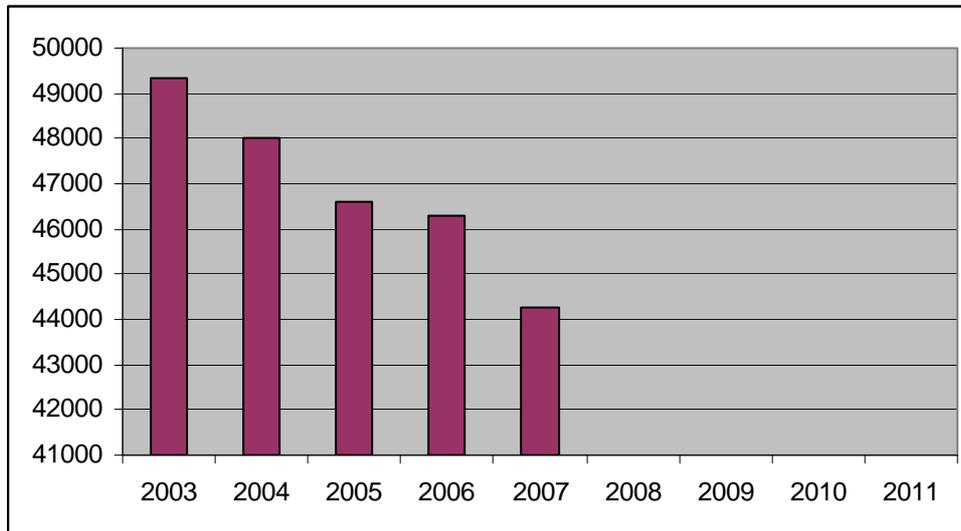
BNetzA-Außenstelle	Telefon	Prüfungstermine <input type="checkbox"/>		<input type="button" value="↓"/>
Berlin (Magdeburg)	(0391) 7380-0	-		
Bremen	(0421) 43444-270	15.09.2008		
Dresden	(0351) 4736-0	15.10.2008	10.12.2008	
Erfurt	(0361) 7398-275	27.09.2008		
Eschborn	(06196) 965-0	-		
Hamburg (Rostock)	(0381) 4022-121	-		
Hannover (Bremen)	(0421) 43444-270	-		
Kiel (Rostock)	(0381) 4022-121	-		
Köln	(0221) 94500-0	-		
Magdeburg	(0391) 7380-0	24.10.2008	12.12.2008	
Mülheim/Ruhr (Köln)	(0221) 94500-0	09.09.2008		
München	(089) 38606-0	29.09.2008		
Münster	(0251) 6081-0	-		
Nürnberg	(0911) 9804-0	-		
Reutlingen	(07121) 926-282	19.09.2008		
Rostock	(0381) 4022-121	-		

Quelle Webseite Junghard Bippes



Mitgliederentwicklung im DARC

Seit einigen Jahren ist auch die Entwicklung der Mitgliederzahl im DARC rückläufig, dies zeigt folgende Statistiken der Jahre 2004 bis 2007



Hinweis: Entfällt bei Versendung an RTA

Zielsetzungen für eine neue Einsteigerklasse

Die Bedingungen für den Erwerb der neuen Lizenzklasse K werden in enger Anlehnung an den ECC89 Report unter Berücksichtigung der nationalen Anforderungen erarbeitet. Zurzeit sind weltweit zwei Lizenzklassen standardisiert, HAREC (DL Klasse A) als höchste Lizenzklasse und Novice (DL Klasse E). Die IARU schlägt vor, eine neue Klasse zu schaffen, die unterhalb der hohen Anforderungen dieser Klassen liegt, eine so genannte Entry Level Licence (ELL).

Der ECC89 Report ist ein Vorschlag der EU Fernmeldebehörden für diese Einsteigerlizenz. Diesem Beschluss hat sich ohne Einschränkungen auch die Bundesregierung angeschlossen und eine Entry Level Licence für Deutschland damit mitgetragen. Die neue Lizenzklasse soll für

- Junge Menschen mit technischem Interesse,
- Bewerber, die nicht den Ausbildungshintergrund haben, auf Antrieb die höheren Prüfungsstufen zu bewältigen,
- Ältere und pensionierte Menschen mit Interesse an Funk-Kommunikation,

geschaffen werden. (Quelle ECC89)



Es erscheint sinnvoll, sich bei der Gestaltung einer neuen Einsteiger Lizenzklasse in Deutschland an diese gut durchdachte Empfehlung zu halten. Für DL wird angestrebt, die Möglichkeit des Selbstbaus aller im Amateurfunkdienst benötigten Geräte auch für die Klasse K zu ermöglichen, da der Selbstbau ein grundsätzlicher Bestandteil und Wesenselement des Amateurfunks ist. Deshalb soll sich die Klasse K, was die Anforderungen anbetrifft, an der oberen Grenze des Reports orientieren.

Zwar ist der ECC Report nur ein Report und damit nicht bindend, aber die deutsche Einsteigerzeugnisklasse E beruhte ursprünglich auch nur auf einem solchen Report. Die Umsetzung des ECC-Reports 89 als Empfehlung der IARU und CEPT dient dem hier hervorzuhebenden Ziel der langfristigen Harmonisierung der Amateurfunkgenehmigungsklassen. Zwar ist eine nahezu vollständige CEPT-Harmonisierung der Amateurfunkgenehmigungsklassen nur in Bezug auf die CEPT-Genehmigungsklasse 1 / 2 in DL über die TR-61/01 erzielt worden. Die Erfahrungen mit der Zeugnisklasse E zeigen jedoch, dass sich immer mehr CEPT-Länder auch der ECC-Empfehlung 05/06 zur CEPT-Novice Amateurfunkgenehmigung anschließen. Letztlich kann aber nur die Umsetzung der IARU- und CEPT-Empfehlungen dazu führen, die Harmonisierung als langfristiges Ziel zu erreichen, denn die CEPT- und IARU-Empfehlungen gehen von einem dreistufigen Zeugnisklassensystem aus.

Die Voraussetzungen für den Erwerb einer Einsteigerlizenz sollte auf das Notwendige reduziert werden. Die Teilnahme an einem Ausbildungskurs eines Amateurfunkverbands ist unter den Gesichtspunkten Praxisnähe und Einbindung in die Gemeinschaft der Funkamateure empfehlenswert. Deshalb soll neben theoretischem Wissen auch der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Amateurfunkpraktikums mit dem Fokus Betriebstechnik Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung zur Klasse K werden. Auch bei der Gestaltung des Kataloges sollen sich **mehr als 60 %** der Fragen auf den Bereich Betriebstechnik beziehen. **Höchstens 20 %** der Fragen sind für das Thema Vorschriften und **etwa 30 %** für das Thema Technik vorgesehen. Ziel einer neuen kleinen Einsteigerklasse in DL soll es - wie im ECC Report hervorgehoben - sein, dass der Bewerber auf sichere Betriebskenntnisse zurückgreifen kann und damit ein „sicherer Operator“ wird.

Ausbilder

Die Ausbilder für die Klasse K sollten an einem eintägigen Seminar für Ausbilder teilgenommen haben, damit sie mit dem Stoffplan und den Prüfungsverfahren vertraut sind. Das Seminar soll Voraussetzung der Ausbildertätigkeit beim DARC sein und stellt keine behördliche Akkreditierung dar. Dies würde eine zusätzliche Hürde verbunden mit Kosten bedeuten und wird auch für Klasse A und E nicht verlangt. Der DARC wird solche Kurse nach der Einführung der neuen Klasse anbieten und Kurse, Termine und Ausbilder in seinem Internet-Auftritt bekannt geben.



Verantwortlichkeiten

Die Ausbildung erfolgt dezentral, d. h. innerhalb des DARC wird sie von den Distrikten und Ortsverbänden wahrgenommen. Der DARC e. V. ist für die Koordination, die Ausbildung der Ausbilder, die Kommunikation mit den Behörden und die Grundzüge der Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Im Falle der Ausbildung und Praktikumsabnahme durch den DARC e. V. erfolgt diese als satzungsgemäße Aufgabe ehrenamtlich und nur gegen Aufwandsentschädigung.

Prüfung

Die theoretische Prüfung wird nach dem Multiple Choice Verfahren durchgeführt. Das Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt und sollte auch bei der Klasse K beibehalten werden.

Für die Zulassung zur Prüfung zur Klasse K müssen praktische Kenntnisse im Bereich Betriebstechnik nachgewiesen werden. Diese müssen durch die Teilnahme an einem Amateurfunkpraktikum erworben werden.

Amateurfunkpraktikum

Da die Ausbildung relativ kurz gehalten werden soll und die Möglichkeit des Auswendiglernens der richtigen Antworten zu den Fragen möglich ist, muss ein Amateurfunkpraktikum nachgewiesen werden. Das Praktikum kann in einem Amateurfunkverband absolviert werden. Zur Prüfung vor der BNetzA muss die Praktikumsbescheinigung vorliegen (Unterschrift von 2 Funkamateuren der Klasse A, die an einem Seminar für Ausbilder teilgenommen haben und über eine entsprechende Qualifikation verfügen).

Über den Inhalt dieses Praktikums gibt es im ECC 89 Report entsprechende Vorschläge.



Vorschlag für einen Praktikumsbericht

	Aufgabe	OK	Da- tum	Unterschrift	Unter- schrift
	Messen der Ausgangsspannung eines Netzteils unter Beachtung der Messbereichsgrenzen des Messgerätes				
	Messen der Stromaufnahme des TRX unter Beachtung der Messbereichsgrenzen des Messgerätes				
	Aufbau einer UKW Station, Anschluss des Netzgerätes und der Antenne				
	Aufbau und Anschluss einer KW Station, Anschluss des Netzgerätes und der Antenne				
	Messen der Ausgangsleistung eines TRX mit einem Wattmeter				
	Beurteilung, ob die 10 Watt EIRP Grenze bei einer Aussendung eingehalten wird.				
	Messen der Stehwellenverhältnisse einer Antennenanlage und beurteilen des Messwertes				
	Einstellen eines SSB Empfangs-Signals im Kurzwellenbereich				
	Ablesen des S-Meters und Beurteilung des Empfangssignals FM UHF/VHF				
	Ablesen des S-Meters und Beurteilung des Empfangssignals SSB Kurzwelle				
	Durchführung eines Funkgesprächs im Bereich VHF/UHF im Simplex Modus, Austausch des Signal Reports				
	Durchführung eines Funkgesprächs im Bereich VHF/UHF im Duplex/Relais Modus, Austausch des Signal Reports				
	Sicherer Umgang mit den Funktionen eines KW TRX, Mic-Gain, RIT, Prozessor, ATU, Split, Mode ATT, PWR Regler				
	Bedienung eines Programms zur Nutzung von Digitalen Betriebsarten auf Kurzwelle. Decodierung der Betriebsarten, CW, RTTY, PSK31				
	Durchführung eines Funkgesprächs auf einem Kurzwellenband in der Betriebsart SSB				



Randbedingungen für eine neue Klasse unterhalb der Klasse E

Frequenzbereiche

- 3,5 - 3,8 MHz
- 28 - 29,7 MHz
- 144 - 146 MHz
- 430 - 440 MHz
- 10 GHz

Die Bänder wurden aus folgenden Gründen ausgewählt:

- Auf 80m können trotz kleiner Leistung mit digitalen Betriebsarten stabile Verbindungen über große Entfernungen aufgebaut werden. Die Beschäftigung mit der Technik digitaler Betriebsarten wird somit gefördert.
 - Das 10m Band erlaubt im Gegensatz zu 80m Verbindungen nur am Tag. Auf diesem Band sind in den nächsten Jahren DX Verbindungen möglich. Auch internationaler FM Relais Verkehr ist auf diesem Band möglich. Antennen für das 10m Band können mit wenig Aufwand selbst erstellt werden.
 - 2m und 70cm sind die klassischen UKW Bänder und stehen dem Einsteiger uneingeschränkt zur Verfügung. Die Leistungsgrenze von 10 Watt EIRP ist allerdings zu beachten.
 - Das 3cm Band steht auch den Klasse E Funkamateuren schon zur Verfügung und kann insbesondere für ATV Versuche genutzt werden.
- Alle Betriebsarten, die auf den zugewiesenen Bändern zugelassen sind, sind möglich
 - Zugelassene Leistung < 10 Watt EIRP (dadurch keine Selbsterklärung notwendig), auf 10 GHz sind nur 5 Watt Ausgangsleistung zugelassen
 - Selbstbau von Amateurfunkgeräten und Zubehör uneingeschränkt möglich
 - Keine Benennung als verantwortlicher Funkamateur für automatisch arbeitende Funkstellen und Clubstationen möglich
 - Keine Genehmigung zur Erlangung eines Ausbildungsrufzeichens möglich

Die Rechte für die Klasse K sind bewusst eingeschränkt, um den Anreiz für eine Aufstockung zu geben.

Es soll möglich sein, die Prüfung der höheren Klasse E oder A abzulegen, ohne den kompletten Prüfungsstoff neu zu erlernen. Dabei wird eine Upgrade-Fähigkeit sowohl im Hinblick von der Klasse K zur Klasse E als auch von der Klasse K direkt zur Klasse A angestrebt. Dies kann dadurch erreicht werden, dass hinsichtlich der Betriebstechnik eine komplette Übernahme der Fragen von der Klasse E / A für die Klasse K erfolgt.

D. h. der neue Fragenkatalog für die Klasse K enthält in Bezug auf die Betriebstechnik dieselben Fragen, wie für die Klasse E und A. Wesentlich weniger Fragen ergeben sich für den Fragenkatalog für die Klasse K nur im Hinblick auf Technik und Vorschriften.



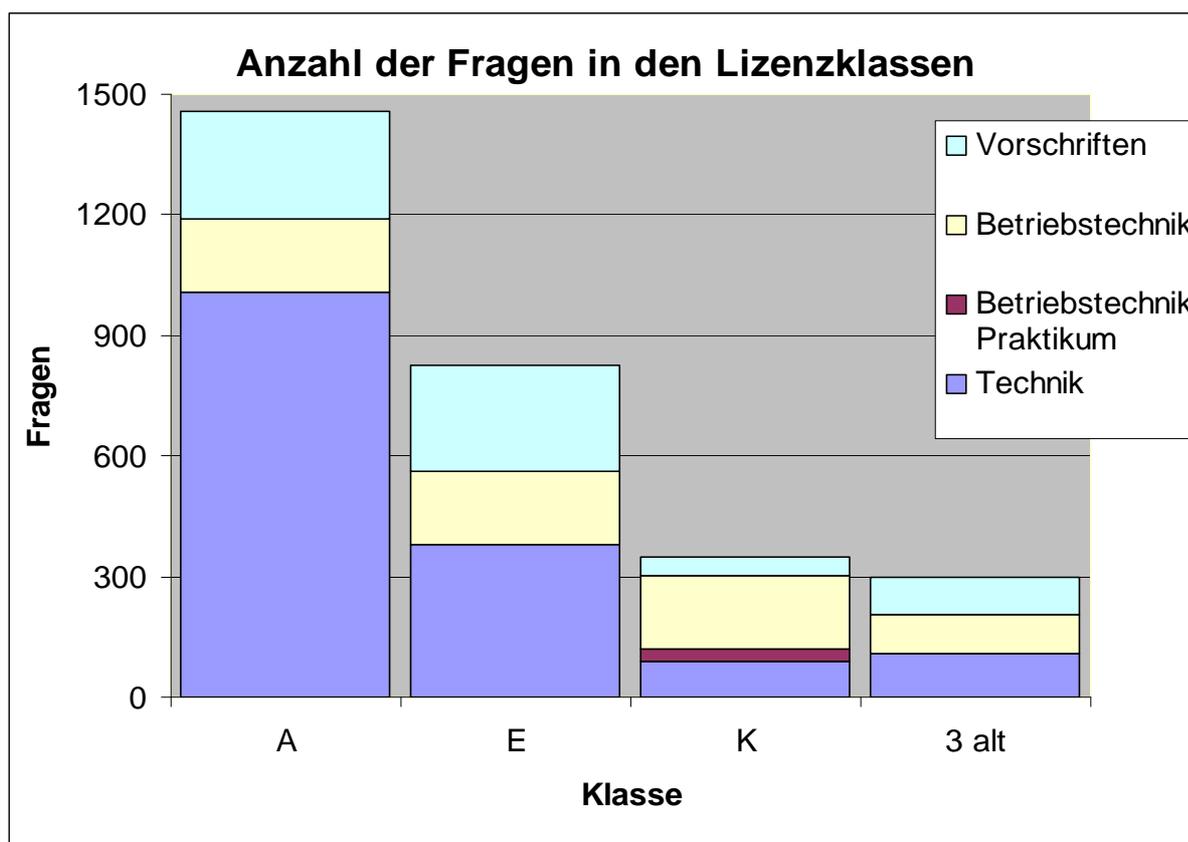
Die Fragenkataloge für die Klasse A und E müssen so nicht geändert und angepasst werden. Da der Inhaber der Klasse K die Betriebstechnik sowohl für E und A erfolgreich absolviert hat, muss er für eine Aufstockung von K nach E lediglich den Vorschriftenkatalog für E / A beherrschen sowie den Technikkatalog für E.

Für eine Aufstockung von Klasse K zur Klasse A ebenfalls nur den Vorschriftenkatalog für E / A, aber den Technikfragenkatalog für A. Die Bundesnetzagentur hätte nur einen neuen Fragenkatalog für die Klasse K zu erstellen. Die anderen drei Fragenkataloge müssten nicht geändert werden.

Prüfungstoffplan für die Klasse K

Der jeweilige Prüfungstoffplan der Lizenzklassen spiegelt sich in den Fragen der Fragenkataloge der BNetzA wieder.

In der folgenden Grafik und der Tabelle werden die Mengenverhältnisse der Fragenkomplexe in den vorhandenen Fragenkatalogen und dem geplanten Fragenkatalog gegenüber gestellt.



Fragen in den BNetzA Katalogen	Klasse A	Klasse E	Klasse K	Klasse 3 alt
Technik	1008	378	100	110
Betriebstechnik Praktikum				
Betriebstechnik	183	183	183	95
Vorschriften	266	266	50	95
Summe	1457	827	333	300

Zeitbedarf für die Ausbildung ca. 20 Stunden, 9 Abendveranstaltungen oder zwei Intensiv-Wochenenden.



PR Maßnahmen zur Einführung der Amateurfunk Klasse K

Sollte es zur Einführung einer Klasse K kommen, werden umfangreiche PR Maßnahmen notwendig sein, um die vereinfachte Möglichkeit des Amateurfunkzugangs in der Bevölkerung bekannt zu machen.

Folgende PR Aktivitäten sind denkbar.

PR DARC Intern

Schwerpunktthema in der CQ DL

Sonderheft Klasse K

Artikelserie in CQ DL

OV-Info

DV-Info

VO-Info

Newsletter ÖA

DL-Rundspruch, Distrikts-Rundsprüche

Plakate für Amateurfunkveranstaltungen

PR Extern

Artikel in Fachzeitschriften, Verbandszeitschriften, Publikationen von Fortbildungsorganisationen

VDE, VDI Nachrichten

Pressemitteilung für die Lokal- und Regionalpresse

Informationen auf der DARC-Webseite

Werbemittel

Plakate

Handzettel

PR für spezielle Zielgruppen

Zielgruppe LPD, PMR, Freenet, 11m,

VDE / VDI

Zielgruppe 55+

Apotheken-Rundschau, Seniorenzentren, Volkshochschulen, usw.

Zielgruppe Schüler

Landesministerien

AATIS

Hilfsorganisationen

THW, DRK, Polizei, Feuerwehren, JUH, MHD, JUH, DLRG, usw.



Gezielte Ausbildungsmaßnahmen für die Klasse K

- Wochenendlehrgänge
- Ferienlehrgänge
- Fernlehrgänge
- Lehrgänge in den Ortsverbänden

- Ausbildung der Ausbilder
- Aktivierung der Ausbildungspaten
- Informationsveranstaltungen in den Distrikten
- Schulung der AJW Referate in den Distrikten

10.11.2008

Tagung der Mitgliederversammlung am 13./14. Dezember 2008 in Bad Lippspringe

Tagesordnungspunkt: 14

Antrag: A

Arbeitsgruppe: C

Antrag des Vorstandes

Haushalt des DARC e. V. für das Haushaltsjahr 2009

Die Mitgliederversammlung des DARC e. V. möge den in der Anlage separat detailliert aufgestellten Haushaltsplan des DARC-Vorstandes (Vermögens- und Verwaltungshaushalt) für das Jahr 2009 genehmigen.

Begründung:

Der Vorstand hat eine Abschätzung über die Ein- und Ausgaben für den Haushalt 2009 unter Berücksichtigung der Bestimmungen zur HHuFO des DARC e. V. vorgenommen. Die detaillierten Einnahmen und Ausgaben wurden dem Haushaltsausschuss am 18.10.2008 vorgelegt und mit ihm besprochen.

Eine ausführliche Begründung für die geplante Entnahme aus zweckgebundenen und freien Rücklagen wird auf der Mitgliederversammlung erfolgen.

Um Berichterstattung des Haushaltsausschusses wird gebeten.

Anlage

Beschluss: Der Antrag ist angenommen, abgelehnt, zurückgezogen

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Haushaltsvoranschlag 2009

Gesamtrechnung

	Plan 2007	Ist 31.12.2007	Plan 2008	Ist 30.09.2008	Plan 2009
Summe Einnahmen aus Einnahmenplanung	2.886.662,00 €	2.976.271,99 €	2.816.154,00 €	2.800.103,32 €	2.771.156,37 €
Entnahme aus Betriebsmittelrücklage					143.562,89 €
Entnahme aus zweckgeb. Rücklagen					20.000,00 €
Übertrag Projektfond aus 2008					25.000,00 €
Summe Investitionen aus Vermögenshaushalt	44.500,00 €	16.920,10 €	58.650,00 €	2.599,08 €	75.600,00 €
Summe Ausgaben aus Verwaltungshaushalt	2.886.662,00 €	2.790.981,69 €	2.845.971,00 €	2.076.904,26 €	2.884.119,26 €
Zwischensumme Ausgaben	2.931.162,00 €	2.807.901,79 €	2.904.621,00 €	2.079.503,34 €	2.959.719,26 €
Differenz Einnahmen - Ausgaben (gesamt)	- 44.500,00 €	168.370,20 €	- 88.467,00 €	720.599,98 €	0,00 €

Haushaltsvoranschlag 2009

vorläufiges

BS	Plan 2007			Ist 31.12.2007		Plan 2008			Ist 30.09.2008		Plan 2009		
	Mitglieder	Beitrag	Einnahmen	Mitglieder	Einnahmen	Mitglieder	Beitrag	Einnahmen	Mitglieder	Einnahmen	Mitglieder	Beitrag	Einnahmen
DARC													
01	Mitglieder über 18 Jahre	37.200	66,00 €	2.455.200,00 €		36.200	66,00 €	2.389.200,00 €		35.300	66,00 €	2.329.800,00 €	
01a	ALG II (Hartz IV) Regelung	300	33,00 €	9.900,00 €		300	33,00 €	9.900,00 €		300	33,00 €	9.900,00 €	
02	Mitglieder bis 18 Jahre	300	24,00 €	7.200,00 €		200	24,00 €	4.800,00 €		200	24,00 €	4.800,00 €	
03	Familienmitglieder	4.000	18,00 €	72.000,00 €		4.000	18,00 €	72.000,00 €		3.880	18,00 €	69.840,00 €	
04	VFDB Doppelmitglieder	600	12,00 €	7.200,00 €		550	12,00 €	6.600,00 €		550	12,00 €	6.600,00 €	
05	Schüler, Studenten, usw.	400	24,00 €	9.600,00 €		400	24,00 €	9.600,00 €		350	24,00 €	8.400,00 €	
07	blinde Mitgl. ohne CQ DL	200	18,00 €	3.600,00 €		200	18,00 €	3.600,00 €		190	18,00 €	3.420,00 €	
08	blinde, Schwerbehinderte mit CQDL	2.000	24,00 €	48.000,00 €		2.000	24,00 €	48.000,00 €		1.950	24,00 €	46.800,00 €	
51-81	Mitglieder Ausland	270	66,00 €	17.820,00 €		300	66,00 €	19.800,00 €		280	66,00 €	18.480,00 €	
	Summe DARC	45.270		2.630.520,00 €	45.987			2.563.500,00 €	44.566			2.498.040,00 €	
	Neuaufnahmen	600		21.000,00 €		600		35.000,00 €		600		34.856,37 €	
	Zwischensumme	45.870		2.651.520,00 €		44.750		2.598.500,00 €		43.600		2.532.896,37 €	
	Ertragsausfälle			26.512,00 €				30.500,00 €				30.973,00 €	
	Zwischensumme			2.625.008,00 €				2.568.000,00 €				2.501.923,37 €	
VFDB													
11+15	Mitglieder über 18 Jahre	2.150	33,00 €	70.950,00 €		2.150	33,00 €	70.950,00 €		2.125	33,00 €	70.125,00 €	
12	Mitglieder bis 18 Jahre	2	12,00 €	24,00 €		2	12,00 €	24,00 €		2	12,00 €	24,00 €	
13	Familienmitglieder	160	9,00 €	1.440,00 €		160	9,00 €	1.440,00 €		160	9,00 €	1.440,00 €	
14	VFDB Doppelmitglieder	250	6,00 €	1.500,00 €		250	6,00 €	1.500,00 €		250	6,00 €	1.500,00 €	
16	Schüler, Studenten, usw.	7	12,00 €	84,00 €		7	12,00 €	84,00 €		7	12,00 €	84,00 €	
17	blinde Mitgl. ohne CQ DL	20	9,00 €	180,00 €		20	9,00 €	180,00 €		20	9,00 €	180,00 €	
18	blinde, Schwerbehinderte mit CQDL	98	12,00 €	1.176,00 €		98	12,00 €	1.176,00 €		90	12,00 €	1.080,00 €	
	Summe VFDB	2.687		75.354,00 €		2.687		75.354,00 €		2.654		74.433,00 €	
1. Beitragseinnahmen				2.700.362,00 €				2.643.354,00 €				2.576.356,37 €	
2. Sonstige Einnahmen													
a.	Zinsen			30.000,00 €				35.000,00 €				35.000,00 €	
b.	Mieteinnahmen			31.300,00 €				28.200,00 €				28.200,00 €	
c.	Portoerstattung Verlag			55.000,00 €				51.600,00 €				51.600,00 €	
d.	Erstattung Verlag allgemein											10.000,00 €	
e.	Erstattung HAM RADIO			17.000,00 €				17.000,00 €				17.000,00 €	
f.	Erträge aus Beteiligungen			25.000,00 €				25.000,00 €				25.000,00 €	
g.	Kostenerstattung RTA			1.000,00 €				1.000,00 €				1.000,00 €	
h.	Sonstige Kostenerstattungen			20.000,00 €				15.000,00 €				10.000,00 €	
i.	Kostenerstattung Funktionsträgerseminar											11.000,00 €	
j.	Kostenerstattung Fernlehrgang											6.000,00 €	
k.	Kostenerstattung Buchhaltung			7.000,00 €				- €				- €	
	Zwischensumme			186.300,00 €				172.800,00 €				157.603,24 €	
Summe Einnahmen				2.886.662,00 €				2.816.154,00 €				2.771.156,37 €	

Haushaltsvoranschlag 2009

Verwaltungshaushalt des DARC e.V.

	Plan 2006	Ist 31.12.2006	Plan 2007	Ist 31.12.2007	Plan 2008	Ist 30.09.2008	Plan 2009
1. Personalausgaben	999.291,00 €	981.099,11 €	1.005.500,00 €	987.089,07 €	1.019.326,00 €	738.739,35 €	1.074.462,26 €
1.1 Beiträge, Berufsgenossenschaft, Pensionsvers.	7.000,00 €	11.915,10 €	7.000,00 €	5.742,10 €	7.000,00 €	- €	12.000,00 €
Summe Personalausgaben	1.006.291,00 €	993.014,21 €	1.012.500,00 €	992.831,17 €	1.026.326,00 €	738.739,35 €	1.086.462,26 €
2. Sachausgaben AFZ							
2.1 Geschäftsbetrieb							
2.1.0 Porto	77.000,00 €	84.585,64	75.000,00 €	90.057,73 €	75.000,00 €	58.562,17 €	85.000,00 €
2.1.1 Kommunikation (Tel., Fax, eMail)	5.000,00 €	7.836,57	5.000,00 €	7.342,03 €	5.000,00 €	4.569,27 €	10.000,00 €
2.1.2 Bürobedarf	20.000,00 €	13.948,44	17.000,00 €	14.423,34 €	17.000,00 €	13.435,40 €	17.000,00 €
2.1.3 Zeitschriften, Bücher	2.000,00 €	2.309,80	1.500,00 €	1.092,09 €	1.500,00 €	1.519,92 €	1.500,00 €
2.1.4 Kopierkosten	8.000,00 €	8.152,69	6.000,00 €	10.774,69 €	8.000,00 €	9.186,78 €	10.000,00 €
2.1.5 Instandhaltung, Wartung Hard-/Software	45.000,00 €	50.378,02	40.500,00 €	46.254,48 €	40.500,00 €	34.900,08 €	45.000,00 €
2.1.6 Kleingeräte	3.000,00 €	3.063,26	2.000,00 €	2.431,37 €	2.000,00 €	- €	
2.1.7 Sonstige Betriebsausgaben	9.000,00 €	12.748,48	9.000,00 €	5.342,85 €	9.000,00 €	10.064,68 €	9.000,00 €
2.1.8 Steuerberatungskosten	15.000,00 €	14.367,19	14.000,00 €	15.274,39 €	14.000,00 €	4.752,40 €	15.000,00 €
2.1.9 Formularwesen	17.000,00 €	9.572,81	10.000,00 €	9.732,23 €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
2.1.10 Mitarbeiterschulung	5.000,00 €	6.874,42	5.000,00 €	4.324,87 €	5.000,00 €	9.375,28 €	10.000,00 €
2.1.11 Repräsentationen	1.000,00 €	498,01	1.000,00 €	610,55 €	1.000,00 €	929,90 €	1.000,00 €
2.1.12 Leasing Geräte	18.444,00 €	21.668,23 €	22.700,00 €	21.451,69 €	22.700,00 €	16.448,58 €	22.700,00 €
Summe Geschäftsbetrieb	225.444,00 €	236.003,56 €	208.700,00 €	229.112,31 €	210.700,00 €	163.744,46 €	236.200,00 €
2.2 Reisen AFZ							
2.2.1 Allgemeine RK	16.000,00 €	15.994,28 €	15.000,00 €	15.182,70 €	15.000,00 €	14.117,95 €	15.000,00 €

Anlage zu TOP 14 A

2.3 Gebäude, Grundstücke								
2.3.1 Heizung	5.640,00 €	5.593,84 €	5.740,00 €	5.689,06 €	5.740,00 €	17.398,44 €	8.000,00 €	
2.3.2 Strom	7.960,00 €	8.573,30 €	8.910,00 €	9.239,18 €	8.910,00 €	6.660,97 €	9.000,00 €	
2.3.3 Wasser, Abwasser, Müll, Grundstück	2.000,00 €	1.635,97 €	2.000,00 €	1.571,58 €	2.000,00 €	949,49 €	2.000,00 €	
2.3.4 Gebäude/Grundstücksreinigung	10.600,00 €	9.546,69 €	9.500,00 €	10.483,11 €	9.500,00 €	7.405,59 €	10.500,00 €	
2.3.5 Gebäudeversicherungen	7.100,00 €	6.973,02 €	7.100,00 €	4.394,25 €	7.100,00 €	4.721,84 €	7.100,00 €	
2.3.6 Außenanlagen	5.100,00 €	3.999,96 €	5.100,00 €	7.331,04 €	5.100,00 €	5.385,78 €	5.100,00 €	
2.3.7 Instandhaltung	3.550,00 €	1.438,35 €	3.550,00 €	9.965,92 €	8.200,00 €	5.309,56 €	10.000,00 €	
2.3.8 Nebenkosten Gebäude	1.500,00 €	1.017,01 €	1.500,00 €	1.275,53 €	1.500,00 €	2.800,19 €	1.500,00 €	
2.3.9 KFZ-Kosten	2.550,00 €	2.845,98 €	2.550,00 €	2.781,47 €	2.550,00 €	2.893,90 €	3.000,00 €	
Summe Gebäude, Grundstücke, Lindenallee 4+6	46.000,00 €	41.624,12 €	45.950,00 €	52.731,14 €	50.600,00 €	53.525,76 €	56.200,00 €	
Summe Sachausgaben AFZ (2)	287.444,00 €	293.621,96 €	269.650,00 €	297.026,15 €	276.300,00 €	231.388,17 €	307.400,00 €	
Summe Ziffer 1 bis 2.3	1.293.735,00 €	1.286.636,17 €	1.282.150,00 €	1.289.857,32 €	1.302.626,00 €	970.127,52 €	1.393.862,26 €	
3. CQ DL								
3.1 Druck	357.966,83 €	357.966,83 €	373.000,00 €	315.894,75 €	335.000,00 €	234.106,30 €	335.000,00 €	
3.2 Versand	225.033,17 €	223.647,51 €	228.000,00 €	230.632,68 €	220.000,00 €	176.365,97 €	220.275,00 €	
Summe CQ DL	583.000,00 €	581.614,34 €	601.000,00 €	546.527,43 €	555.000,00 €	410.472,27 €	555.275,00 €	

Anlage zu TOP 14 A

4. Vorstand, Referate, Stäbe, Reise- und Sachkosten

4.1.0 Vorstand (Vorsitzender)	8.500,00 €	6.046,56 €	7.350,00 €	8.095,01 €	7.800,00 €	3.934,03	7.800,00 €
4.1.1 Vorstandsmitglied Schöppe	5.150,00 €	3.709,00 €	4.800,00 €	4.681,34 €	6.500,00 €	3.002,62	6.500,00 €
4.1.2 Vorstandsmitglied Schlink	6.000,00 €	3.734,83 €	5.800,00 €	4.765,02 €	6.500,00 €	2.404,36	6.500,00 €
4.1.3 Vorstandsmitglied Schwenger	3.300,00 €	1.169,09 €	2.650,00 €	2.862,66 €	6.500,00 €	583,10	4.960,00 €
4.1.4 Vorstandsmitglied 4	7.900,00 €	5.749,10 €	6.500,00 €	4.986,00 €	- €	-	- €
4.1.5 Vorstandsmitglied 5	3.000,00 €	2.100,31 €	6.000,00 €	1.084,25 €	- €	-	- €
Summe Vorstand	33.850,00 €	22.508,89 €	33.100,00 €	26.474,28 €	27.300,00 €	9.924,11 €	25.760,00 €
4.2 Stab für Normen	15.336,12 €	15.336,12 €	14.000,00 €	13.081,89 €	14.000,00 €	8.658,22 €	14.000,00 €
4.5 Frequenzmanagement	3.000,00 €	2.266,20 €	2.350,00 €	1.980,89 €	1.700,00 €	267,60 €	1.700,00 €
4.6.1 Ausbildung, Weiterbildung	15.000,00 €	15.853,35 €	15.200,00 €	15.749,84 €	5.000,00 €	5.354,42 €	4.500,00 €
4.6.2 Jugendarbeit					5.000,00 €	291,92 €	4.500,00 €
4.7 Ausland	7.600,00 €	5.946,08 €	9.300,00 €	3.730,48 €	9.800,00 €	9.554,69 €	9.750,00 €
4.8 IARU Verbindungsbeauftragter					1.515,00 €	709,95 €	1.490,00 €
4.9 EMV	16.500,00 €	14.034,99 €	16.000,00 €	13.667,28 €	15.500,00 €	13.594,52 €	15.500,00 €
4.10 HF/Technik	9.300,00 €	5.818,31 €	7.455,00 €	6.227,14 €	9.300,00 €	3.199,12 €	8.700,00 €
4.11 VHF/SHF/UKW-Technik	7.963,88 €	3.019,78 €	9.300,00 €	4.151,03 €	6.300,00 €	4.563,96 €	6.300,00 €
4.12 DX- und HF-Funksport	22.500,00 €	22.593,84 €	22.500,00 €	22.898,17 €	22.500,00 €	20.879,54 €	22.500,00 €
4.13 UKW-Funksport	3.000,00 €	3.111,44 €	3.000,00 €	1.543,97 €	3.000,00 €	717,89 €	3.000,00 €
4.14 ARDF-Funksport	14.790,00 €	12.130,21 €	13.290,00 €	9.562,47 €	15.790,00 €	8.531,99 €	13.290,00 €
4.17 IT Service	11.800,00 €	12.023,43 €	12.950,00 €	10.074,96 €	12.950,00 €	9.399,34 €	14.750,00 €
Summe Referate und Stäbe	126.790,00 €	112.133,75 €	125.345,00 €	102.668,12 €	122.355,00 €	85.723,16 €	119.980,00 €
Summe Ziffer 4	160.640,00 €	134.642,64 €	158.445,00 €	129.142,40 €	149.655,00 €	95.647,27 €	145.740,00 €

5. Amateurrat, Mitgliederversammlungen, Ausschüsse

Reise- und sonstige Kosten								
5.1 Amateurrat, HV	42.900,00 €	29.602,21 €	42.900,00 €	33.993,04 €	38.000,00 €	18.760,84 €	39.700,00 €	
5.2 Satzungsausschuß	2.200,00 €	1.946,51 €	2.000,00 €	960,02 €	2.000,00 €	71,50 €	2.000,00 €	
5.3 Personalausschuß	750,00 €	- €	600,00 €	- €	600,00 €		600,00 €	
5.4 Haushaltsausschuß	1.600,00 €	1.644,50 €	1.565,00 €	532,77 €	1.565,00 €	933,73 €	1.750,00 €	
5.5 Distrikte, HV (Sonstige Kosten)	4.200,00 €	4.222,40 €	7.600,00 €	6.010,24 €	7.600,00 €	5.179,09 €	7.600,00 €	
5.6 Diplomausschuß	800,00 €	- €	400,00 €	- €	200,00 €		200,00 €	
5.7 Rechnungsprüfung	810,00 €	458,38 €	725,00 €	466,26 €	725,00 €	6,74 €	1.000,00 €	
5.8 CQ DL Ausschuß	950,00 €	- €	800,00 €	- €	800,00 €		400,00 €	
5.9 AR-Sprecher	5.100,00 €	1.889,68 €	4.500,00 €	1.745,63 €	3.500,00 €	559,30 €	3.250,00 €	
5.10 AK Recht	100,00 €	- €	- €	- €	- €		- €	
5.11 ad hoc Projekte	7.000,00 €	4.105,35 €	7.000,00 €	4.294,55 €	7.000,00 €		5.000,00 €	
Summe Sachausgaben Amateurrat, HV	66.410,00 €	43.869,03 €	68.090,00 €	48.002,51 €	61.990,00 €	25.511,20 €	61.500,00 €	
6. Ausgaben RTA								
6.1 Geschäftsführung	2.500,00 €	2.171,47 €	2.500,00 €	2.235,87 €	2.500,00 €	355,14 €	2.500,00 €	
6.1.1 Reisekosten	500,00 €	176,47 €	500,00 €		500,00 €		500,00 €	
6.2 Raumkosten	300,00 €	- €	300,00 €	- €	300,00 €		300,00 €	
Summe Ausgaben RTA	3.300,00 €	2.347,94 €	3.300,00 €	2.235,87 €	3.300,00 €	355,14 €	3.300,00 €	
7. Sonstige Sachausgaben								
7.1 Mitgliederhaftpflichtversicherung	14.000,00 €	12.704,20 €	14.000,00 €	12.912,30 €	13.200,00 €	12.797,40 €	12.800,00 €	
7.2 Mitgliederunfallversicherung	26.000,00 €	24.513,49 €	24.500,00 €	24.965,54 €	24.500,00 €	24.442,82 €	24.500,00 €	
7.3 DARC Server	34.378,11 €	34.378,11 €	32.000,00 €	45.441,06 €	40.000,00 €	34.876,47 €	40.000,00 €	
Summe sonst. Sachausgaben	74.378,11 €	71.595,80 €	70.500,00 €	83.318,90 €	77.700,00 €	72.116,69 €	77.300,00 €	

Anlage zu TOP 14 A

8. Zuweisungen, Beiträge								
8.1 Zuweisungen an Ortsverbände	388.819,60 €	388.819,60 €	386.000,00 €	382.486,93 €	363.000,00 €	360.379,14 €	345.392,00 €	
8.2 Zuschüsse an OV'e gem. § 4.8.1 GO	15.500,00 €	13.070,00 €	10.000,00 €	10.170,00 €	10.000,00 €	8.440,00 €	10.000,00 €	
8.3 Zuweisungen an Distrikte	140.322,90 €	140.322,90 €	135.153,00 €	137.860,50 €	128.900,00 €	130.776,60 €	125.400,00 €	
8.3.1 Projektfond (bis 2007)	4.750,00 €	780,00 €	4.600,00 €	491,27 €	- €	- €	- €	
8.4 IARU-Beitrag	50.800,00 €	50.364,00 €	50.000,00 €	51.155,27 €	50.000,00 €	45.238,94 €	46.000,00 €	
8.7 Projektfond	45.000,00 €	38.572,12 €	24.500,00 €	17.883,02 €	28.500,00 €	1.656,00 €	25.000,00 €	
8.9 Weiterbildung (OVV Seminar)	6.000,00 €	5.025,00 €	9.000,00 €	8.344,61 €	6.000,00 €	4.398,53 €	10.000,00 €	
8.10 Zuschüsse, Überregionale Lehrgänge	1.000,00 €	930,58 €	2.000,00 €	10.033,26 €	5.750,00 €		5.750,00 €	
Summe Zuweisungen, Beiträge	652.192,50 €	637.884,20 €	621.253,00 €	618.424,86 €	592.150,00 €	550.889,21 €	567.542,00 €	
9. Veranstaltungen								
9.1 HAM RADIO (allgem. Kosten)	15.000,00 €	15.152,30 €	10.000,00 €	12.299,68 €	10.000,00 €	11.087,63 €	10.000,00 €	
9.2 Weltmeisterschaft ARDF	14.500,00 €	13.682,92 €	- €	- €	16.550,00 €	29.384,91 €		
9.3 Europameisterschaft ARDF	- €		15.100,00 €	15.164,29 €	- €		15.100,00 €	
9.3.1 Jugend-Europameisterschaft ARDF			2.500,00 €	10.118,18 €	- €		2.500,00 €	
9.4 Sonstige kleinere Veranstaltungen	7.700,00 €	6.113,87 €	4.000,00 €	5.317,59 €	4.000,00 €	5.691,97 €	6.000,00 €	
9.5 IARU Region I Konferenz			3.500,00 €	2.076,91 €	12.000,00 €	5.776,94 €		
9.6 EU-Ausstellung in Brüssel			6.000,00 €	3.609,79 €	- €		- €	
Summe Veranstaltungen	37.200,00 €	34.949,09 €	41.100,00 €	48.586,44 €	42.550,00 €	51.941,45 €	33.600,00 €	

Anlage zu TOP 14 A

10. Vorstands-Projekte								
10.1.1 Messungen und Kalibrierung (PLC)	700,00 €	690,94 €	1.000,00 €	1.168,89 €	1.000,00 €	2.092,50 €	1.000,00 €	
10.1.2 adhoc Projekte	7.500,00 €	1.521,43 €	2.000,00 €	2.348,25 €	2.000,00 €		2.000,00 €	
10.4 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	20.500,00 €	20.629,74 €	20.000,00 €	20.684,73 €	20.000,00 €	14.945,65 €	20.000,00 €	
10.10. Tag der offenen Tür DARC e.V.	- €	- €	5.000,00 €	5.717,28 €	- €		- €	
Summe Maßnahmen und Projekte	32.121,89 €	25.962,11 €	28.000,00 €	29.919,15 €	23.000,00 €	17.038,15 €	23.000,00 €	
11. Rechtsberatung und Prozesskostenrisiken								
11.1 Rechtskosten	12.600,00 €	15.520,80 €	12.824,00 €	10.149,51 €	8.000,00 €	10.228,05 €	8.000,00 €	
11.3 Beratungskosten Recht und Steuern	10.000,00 €	1.396,82 €	- €	- €	30.000,00 €	31.572,28 €	15.000,00 €	
Summe Rechtsberatung	22.600,00 €	16.917,62 €	12.824,00 €	10.149,51 €	38.000,00 €	41.800,33 €	23.000,00 €	
Summe geplante Ausgaben (Verwaltungshaushalt)	2.925.577,50 €	2.836.418,94 €	2.886.662,00 €	2.806.164,39 €	2.845.971,00 €	2.235.899,23 €	2.884.119,26 €	
Summe geplante Einnahmen:	2.974.860,00 €	2.998.878,27 €	2.886.662,00 €	2.976.271,99 €	2.816.154,00 €	2.814.226,18 €	2.771.156,37 €	
Überschuss/Unterdeckung	49.282,50 €	162.459,33 €	- €	170.107,60 €	- 29.817,00 €	578.326,95 €	- 112.962,89 €	

Haushaltsvoranschlag 2009

	Plan 2007	vorläufiges Ist 31.12.2007	Plan 2008	Ist 30.09.2008	Plan 2009
1. Zuführungen aus Rücklagen					
1.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- €	98.641,61 €		1.019.245,32 €	- €
1.2 Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	- €		88.467,00 €		20.000,00 €
1.3 Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	- €	- €		- €	112.962,89 €
1.4 Entnahme aus Betriebsmittelrücklage					55.600,00 €
Summe Einnahmen	- €	98.641,61 €	88.467,00 €	1.019.245,32 €	188.562,89 €
2. Investitionen					
2.3 Sachanlagen AFZ	10.000,00 €	3.377,22 €	8.000,00 €	5.291,53 €	10.000,00 €
2.31 Software/Hardware+ Archivierung Buchhaltung	5.000,00 €	1.715,58 €	5.000,00 €		11.000,00 €
2.3.2 Ersatz Codierer Walther EC90	2.000,00 €	- €	- €		- €
2.3.3 Ersatz VW-Bus	- €	- €	20.000,00 €		20.000,00 €
2.3.4 PC-Software und Lizenzen	10.000,00 €	5.897,94 €	10.000,00 €		10.000,00 €
2.3.5 Releasewechsel Buchhaltung/Umstellung I5	10.000,00 €	- €	10.000,00 €		12.000,00 €
2.4 Sachanlagen Referate+Vorstand	7.500,00 €	5.929,36 €	5.650,00 €	2.599,08 €	12.600,00 €
2.41 DAS@PC Software/Hardware	- €	- €	- €		- €
Zwischensumme Investitionen	44.500,00 €	16.920,10 €	58.650,00 €	7.890,61 €	75.600,00 €
2.5 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	- €		29.817,00 €		112.962,89 €
Summe	44.500,00 €	16.920,10 €	88.467,00 €	7.890,61 €	188.562,89 €
Überschuß / Unterdeckung	-44.500,00 €	81.721,51 €	0,00 €	1.011.354,71 €	0,00 €

Zuordnung der Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt 2009 des DARC e.V.

	Verant- wortlich	Kostenstellen	Kostenarten
1. Personalausgaben	GF	520-532	4115-4199, 4401-4420
1.1 Beiträge, Berufsgenossenschaft, Pensionsvers.	GF	527	4130, 4160, 4165
2. Sachausgaben AFZ			
2.1 Geschäftsbetrieb			
2.1.0 Porto	GF	519, 51901	4910
2.1.1 Kommunikation (Tel., Fax, eMail)	GF	519, 51901	4911, 4920
2.1.2 Bürobedarf	GF	519, 51901	4930, 4931
2.1.3 Zeitschriften, Bücher	GF	519, 51901	4940
2.1.4 Kopierkosten	GF	51902, 51905	4930, 4964
2.1.5 Instandhaltung, Wartung, Hard-/Software	GF	519, 51901, 51903	4810-4814, 4962-4963
2.1.6 Kleingeräte	GF	519, 51901, 51903	4830, 4831
2.1.7 Sonstige Betriebsausgaben	GF	519, 51901, 51903	4900
2.1.8 Steuerberatungskosten	GF	519, 51901, 51903	4980, 4957, 4958
2.1.9 Formularwesen	GF	519, 51901- 51906	4942
2.1.10 Mitarbeiterschulung	GF	520-526, 531	4420
2.1.11 Repräsentationen	GF	588	4640
2.1.12 Leasing Geräte	GF	519-51905	4962-4964
2.2 Reisen DAFZ	GF	520- 531	4530-4680
2.3 Gebäude, Grundstück			
2.3.1 Heizung	GF	518, 51801	4230
2.3.2 Strom	GF	518, 51801	4240
2.3.3 Wasser, Abwasser, Müll, Grundstück	GF	518, 51801	4241
2.3.4 Gebäude/Grundstücksreinigung	GF	518, 51801	4250
2.3.5 Gebäudeversicherungen	GF	518, 51801	4360
2.3.6 Außenanlagen	GF	518, 51801	4260
2.3.7 Instandhaltung	GF	518, 51801	4280
2.3.8 Nebenkosten Gebäude	GF	518, 51801	4340, 4900
2.3.9 KFZ-Kosten	GF	51802	4530
3. CQ DL			
3.1 Druck	GF	533	4400
3.2 Versand	GF	534	4403
4. Vorstand, Referate, Stäbe, Reise- und Sachkosten			
4.1.0 Vorstand Hindrichs	Hindrichs	50104	4620-4970
4.1.1 Vorstand Schöppe	Schöppe	50102	4620-4970
4.1.2 Vorstand Schlink	Schlink	50103	4620-4970
4.1.3 Vorstand Schwenger	Schwenger	50109	4620-4970
4.1.4 Vorstand		50101	4620-4970
4.1.5 Vorstand		50107	4620-4970

Anlage zu TOP 14 A

4.2	Stab für Normen	Brandt	557	4620-4970
4.5	Frequenzmanagement / IARU Bandplan	Müller	550	4620-4970
4.6	Ausbildung, Jugendarbeit, Weiterbildung	Vollmer	555	4620-4970
4.7	Ausland	Härtig	551	4620-4970
4.8	IARU Verbindungsbeauftragter	Jährig	553	4620-4970
4.9	EMV	Ueberschar	558	4620-4970
4.10	HF	Müller	564	4620-4970
4.11	VHF/UHF/SHF	Berns	552	4620-4970
4.12	DX- und HF-Funksport	Wilke	556	4620-4970
4.13	UKW-Funksport	Henze	560	4620-4970
4.14	ARDF-Funksport	Flößer	561	4620-4970
4.17	IT Service	Keller	56303-56304	4620-4970

5. Amateurrat, Mitgliederversammlungen, Ausschüsse

Reise- und sonstige Kosten

5.1	Amateurrat, HV	Beiderwieden	502	4620-4970
5.2	Satzungsausschuß	Düpre	503	4620-4970
5.3	Personalausschuß	Grothe	504	4620-4970
5.4	Haushaltsausschuß	Kalle	505	4620-4970
5.5	Distrikte, HV (Sonstige Kosten)	Beiderwieden	508-50801	4620-4970
5.6	Diplomausschuß	Schäffne	509	4620-4970
5.7	Rechnungsprüfung	Grothe/Pruggm	507	4620-4970
5.8	CQ DL Ausschuß	Beiderwieden	511	4620-4970
5.9	AR-Sprecher	Beiderwieden	510	4620-4970
5.10	AK Recht	Kähler/Beiderw	506	4620-4970
5.11	ad hoc Projekte	Beiderwieden	512-51201	4620-4970

6. Ausgaben RTA

6.1	Geschäftsführung	Schlink	573	4120, 4130
6.1.1	Reisekosten	Schlink	573	4620-4680
6.2	Raumkosten	Schlink	573	4670

7. Sonstige Sachausgaben

7.1	Mitgliederhaftpflichtversicherung	GF	571	4440
7.2	Mitgliederunfallversicherung	GF	572	4361
7.3	DARC Server	GF	51904	4911

8. Zuweisungen, Beiträge

8.1	OV-Anteile	GF	591	4010
8.2	Zuschüsse an OV'e gem. § 4.8.1 GO	GF	590	4030
8.3	Distriktsanteile	GF	592	4020
8.3.1	Distriktsanteile Projektfond	GF	59201	4020
8.4	IARU-Beitrag	GF	593	4380
8.7	Fördermittel	Projetausschus	595	4992
8.8	Weiterbildung (OVV Seminar)	GF	59504	4620-4970
8.9	Zuschüsse Überregionale Lehrgänge	Projektausschu	59503	4992

9. Veranstaltungen

9.1	HAM RADIO (allgem. Kosten)	GF/VO	544	4620-4680
9.2	Weltmeisterschaft ARDF	Flößer	540	4422, 4620-4680
9.3	Europameisterschaft ARDF	Flößer	541	4422, 4620-4681
9.4	Sonstige kleinere Veranstaltungen	VO/GF	545, 54502	4423
9.4.1	ARDF Jugend-Europameisterschaft	Flößer		
9.5	IARU Region I Konferenz (Working Group)	VO	57603	4620-4680
9.6	EU-Ausstellung Brüssel	VO	548	4620-4680

10. Zukunftssichernde Maßnahmen

Zukunftsbezogene Projekte

10.1.1 Normung, Gesetzgebung, Messungen (PLC)	VO	575/57505/577	4620-4990
10.1.2 adhoc Projekte	VO	57506/578/	4620-4970
10.4 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	VO/GF	538	4430-4431
10.10. Tag der offenen Tür DARC e.V.	GF	579	4120-4999

11. Rechtsberatung und Prozesskostenrisiken

11.1 Rechtskosten	VO/GF	586	4950
11.3 Sonstige Prozesskostenrisiken	VO	58601-58602	4950

12. Zuweisung zum Vermögenshaushalt

VO/GF	0844, 0855
-------	------------

Stellenplan der DARC-Geschäftsstelle und Besetzung (Planung 2009)

	Status	Arbeitszeit	
		Plan	Ist
<u>A. Geschäftsführung</u>			
Geschäftsführerin	besetzt	7,70	7,70
Assistentin	besetzt	7,70	7,70
		15,40	15,40
<u>B. Technische Verbandsbetreuung</u>			
Dipl. Ing.	besetzt	7,70	6,60
Sachbearbeiterin	unbesetzt	3,85	0,00
		11,55	6,60
<u>C. Juristische Verbandsbetreuung</u>			
Bereichsleiterin	besetzt	7,70	7,70
Sachbearbeiterin	besetzt	6,00	5,00
		13,70	12,70
<u>D. Allgemeine Verbandsbetreuung</u>			
Bereichsleiter	besetzt	7,70	7,70
Sachbearbeiterin	besetzt	3,85	3,85
Raumpflegerin (Arbeiterin)	besetzt	4,00	4,00
		15,55	15,55
<u>E. Mitglieder-/Rechnungswesen</u>			
Bereichsleiter	besetzt	7,70	7,70
Sachbearbeiterin	besetzt	4,00	4,00
Sachbearbeiterin	besetzt	7,70	7,70
Auszubildende	besetzt	7,70	7,70
		27,10	27,10
<u>G. EDV/Mitgliederverwaltung</u>			
Bereichsleiterin	besetzt	7,70	7,70
Sachbearbeiterin	besetzt	7,70	7,70
Sachbearbeiterin	besetzt	5,00	3,85
Sachbearbeiterin	besetzt	7,70	6,00
Sachbearbeiterin	besetzt	3,85	3,85
Sachbearbeiterin	besetzt	3,85	7,70
		35,80	36,80
<u>F. QSL-Vermittlung</u>			
Bereichsleiter	besetzt	7,70	7,70
Sachbearbeiterin	besetzt	4,00	4,00
Sachbearbeiterin	besetzt	4,00	4,00
Sachbearbeiterin	unbesetzt	4,00	0,00
Sachbearbeiterin	besetzt	4,00	4,00
Sachbearbeiterin	besetzt	4,00	4,00
Sachbearbeiterin	besetzt	4,00	4,00
Sachbearbeiterin	besetzt	4,00	4,00
Sachbearbeiterin	besetzt	4,00	4,00
Sachbearbeiterin	besetzt	4,00	4,00
Sachbearbeiterin	besetzt	4,00	4,00
		47,70	43,70

Anlage zu TOP 14 A

H. Redaktion

Chefredakteurin	besetzt	7,70	2,30
Bereichleiterin ÖA	besetzt	7,70	5,40
Redakteur	besetzt	7,70	7,70
Sachbearbeiterin	besetzt	6,00	7,70
Assistent	besetzt	7,70	7,70
Volontär	besetzt	7,70	7,70
		<hr/>	
		44,50	38,50
Gesamt	34 (36)	211,30	196,35